FDP-Fraktion im Rat der Stadt Köln

Rathaus · 50667 Köln
Fon 0221. 221-23830
Fax 0221. 221-23833
fdp-fraktion@stadt-koeln.de
www.fdp-koeln.de

An die
Vorsitzenden der
Ausschüsse für Umwelt und Grün
und Verkehr

Herrn
Oberbürgermeister
Jürgen Roters

Eingang beim Amt des Oberbürgermeisters: 24.03.2014

AN/0510/2014

Änderungs- bzw. Zusatzantrag gem. § 13 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Verkehrsausschuss	25.03.2014
Ausschuss für Umwelt und Grün	27.03.2014

Integriertes Klimaschutzkonzept Köln 2013

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
sehr geehrte Frau Vorsitzende,
sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die FDP-Fraktion bittet Sie, folgenden Änderungsantrag auf die Tagesordnung der kommenden Sitzung der Ausschüsse für Umwelt und Grün sowie Verkehr zu setzen:

Der Ausschuss beschließt folgende Änderung der Beschlussvorlage 2567/2013 „Integriertes Klimaschutzkonzept Köln 2013“:

Der Rat nimmt das als Anlage beigefügten Vorschlag eines "Integrierten Klimaschutzkonzeptes Köln 2013“ zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, entsprechend den im Konzept gesetzten Prioritäten, Beschlussvorlagen zur Umsetzung der Einzelmaßnahmen der Anlage 3 für die Haushaltsplanberatungen 2015 in den Rat einzubringen.

Die Stadt Köln wird keine Abwrackprämie für weiße Ware unterstützen (5.2.6.) sondern über die SWK ein Leasingmodell prüfen lassen.

Die Punkte 5.4.3, 5.4.4, 5.4.6, 5.4.7, 5.4.10, 5.4.13, 5.4.14 und 5.4.15 werden nicht weiter verfolgt. Vielmehr werden Projekte für eine Förderung von Innovationen in umweltfreundlicherer motorisierter individueller Mobilität für das Klimaschutzkonzept entwickelt.

Die Stadt wird das kooperative Wohnbauprogramm nicht durch zusätzliche Anforderungen weiter komplizieren (5.5.3.).

Statt der Fixierung von Standards für städtisches Bauen (5.5.1.) werden die in 2013 von Gebäudewirtschaft und Schulverwaltung mit externem Sachverstand entwickelten Standards

zur Bewertung von einzelnen Bauplänen unter sozialen, ökologischen und finanziellen Gesichtspunkten weiterentwickelt. Dabei werden die Stabsstelle Klimaschutz und das Projekte „Smart City“ eingebunden. Soziale Aspekt von Lebensqualität und der Geschwindigkeit der Verbesserung des Lern- und Arbeitsumfeldes werden genauso wie ökologische und ökonomische Kriterien gewichtet (nachhaltig integrierte Businesspläne).

Die internationale Kooperation mit Partnerstädten (z. B. Drs. 0040/2014) wird Teil des integrierten Klimaschutzkonzeptes und ausgebaut.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Ulrich Breite	Dr. Rolf Albach	Christtraut Kirchmeyer
Geschäftsführer	Umweltpolitischer Sprecher	Verkehrspolitische Sprecherin

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Köln
Historisches Rathaus – 50667 Köln

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Köln

An die Vorsitzende
des Ausschusses Umwelt und Grün

Frau
Dr. Sabine Müller

Eingang beim Amt des Oberbürgermeisters: 27.03.2014

AN/0556/2014

Änderungs- bzw. Zusatzantrag gem. § 13 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Ausschuss für Umwelt und Grün	27.03.2014

Zusatz- und Änderungsantrag zu Top 4.1 - Integriertes Klimaschutzkonzept Köln 2013 - "die Mutter aller Konzepte?"

Sehr geehrte Frau Dr. Müller,

die CDU-Fraktion bittet Sie, den nachfolgenden Zusatz- und Änderungsantrag zu Top 4.1 „Integriertes Klimaschutzkonzept Köln 2013“ (Vorlagen-Nr.: 2567/2013) auf die Tagesordnung der Sitzung des Ausschusses Umwelt und Grün am 27.03.2014 zu setzen:

Beschluss:

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wird wie folgt ersetzt:

Der Rat nimmt das als Anlage beigefügte „Integrierte Klimaschutzkonzept Köln 2013“ zur Kenntnis und verweist es zur Überarbeitung mit folgenden Maßgaben zurück an die Verwaltung:

- **Vorfahrt für den Klimaschutz**: Priorisierung der Maßnahmen anhand der positiven Effekte für den Klimaschutz, d. h. nur Projekte mit sehr hohem CO_2-Einsparpotential (direkt oder indirekt) genießen auch eine sehr hohe Priorität;
- **Klimaschutz transparent & konkret:** Ergänzung der nach neuer Priorisierung besten Projekte („Top 10“) durch transparente Kostenberechnungen und Vorschläge zur Kostendeckung im städtischen Haushalt;
- **Synergien und vorhandenes Potenzial nutzen:** Verzicht auf ein zusätzliches, kommunales Zentrum für Energieeffizienz (Ziff. 5.1.2). Stattdessen ist ein neutrales und effektives Beratungsangebot durch den Aufbau einer Beratungsplattform für Energieeffizienz mit den bestehenden Akteuren (RheinEnergie, Verbraucherschutzzentrale, Energie-

agentur NRW, IHK, Handwerkskammer, Caritas usw.) sicherzustellen. Notwendige Koordinationsaufgaben sind von der Koordinationsstelle Klimaschutz (V/7) wahrzunehmen;

- **Angebote statt Verbote (I):** Insbesondere im Segment „5.4 Köln als mobile Stadt“ sind in einem ersten Schritt das ÖPNV-Angebot sowie die Angebote für den Radverkehr (Nahverkehrskonzept) zu optimieren. Nur auf diesem Wege können die notwendige Leistungsfähigkeit der Verkehrsinfrastruktur gesichert und Verkehrsinfarkte durch die Einschränkung individueller Verkehrsträger vermieden werden.
- **Angebote statt Verbote (II):** Mit Respekt vor persönlichen Bedürfnissen an motorisiertem Individualverkehr sind Maßnahmenvorschläge zur Stärkung flexibler E-Mobilität (Ladeinfrastruktur, Parkerleichterungen, E-Mobile-Carsharing) aufzunehmen;
- **Kommunales Gebäudesanierungsprogramm:** Die Altbausanierung ist das „schärfste Schwert“ der Kommune im Kampf um die CO_2-Minderung. Daher ist der Vorschlag für ein Altbausanierungsprogramm (Ziff. 5.5.5) entsprechend dem Vorschlag der CDU-Fraktion aus dem Jahre 2011 („Kommunales Gebäudesanierungsprogramm 12/13/14 s. Antrag AN/2307/2011) zu erweitern.
- **Klimaschutz jetzt:** Der überarbeitete Entwurf ist dem Rat inklusive entsprechender Umsetzungsvorschläge für die „Top 10“-Projekte bis zum Ende des dritten Quartals 2014 vorzulegen.

Begründung:

Die Stadt Köln hat sich zum Schutz des Klimas u. a. durch die Unterzeichnung des Bürgermeisterkonvents der Europäischen Kommission (2008) sowie die Mitgliedschaft im „Klimabündnis der europäischen Städte mit den indigenen Völkern der Regenwälder zum Erhalt der Erdatmosphäre“ (1992) vielerlei Selbstverpflichtungen auferlegt. Den vielfältigen Verpflichtungen sind bisher jedoch kaum Taten gefolgt. Im Vergleich zu anderen deutschen Großstädten wie Frankfurt, Hamburg oder München hinken wir den Möglichkeiten hinterher. Dies wurde Köln z. B. 2011 in der Studie „German Green City Index“ der international renommierten Economist Intelligence Unit (EIU) bescheinigt. Daher begrüßt die CDU-Fraktion die Bemühungen der Verwaltung zur Entwicklung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes. Deren Wurzeln reichen bis in das Jahr 2007 hinein, in dem der Umweltausschuss den Auftrag zur Aufstellung eines CO_2-Minderungskonzeptes für Köln erteilt hat.

Die CDU-Fraktion bedauert jedoch, dass es der Verwaltung in den vergangenen 7 Jahren nicht gelungen ist, mit dem vorgelegten Konzept auch unmittelbar umsetzbare Klimaschutzmaßnahmen zu formulieren. Erneut bleiben Aussagen zu Umfang, Art und Weise der Maßnahmenvorschläge sowie den damit einhergehenden Fragen zum Ressourcenbedarf (Personal- und Sachkosten) offen. Erneut wird die Finanzierung der Maßnahmen in die kommenden Haushaltsplanberatungen verschoben. Und das bei einer weiterhin ungesicherten, defizitären Kassenlage. Die häufigste Formulierung zu den Personalkosten lautet „bei verstärkter Umsetzung besteht erhöhter Personalbedarf“, bei den Sachkosten lautet die Unbestimmtheitsfloskel „abhängig von Projektentwicklung“.

Bei insgesamt **79** vorgeschlagenen Maßnahmen werden lediglich **4** Projekte mit Personalkosten über rund 1 Mio. Euro belegt. Sachkosten über rund 450.000 Euro pro Jahre werden für **12** Maßnahmen ausgewiesen. Bei **13** Vorschlägen gesteht die Verwaltung das Fehlen von Konzepten im „Mutter-Konzept“ ein – hier sollen externe Gutachter für rund 350.000 Euro Auskunft über das geben, was zukünftig noch für den Klimaschutz getan werden kann. Danach wäre Köln auch in den Jahren 2015ff. der aktive Klimaschutz keine 2 Millionen Euro pro Jahr wert!

Aus Sicht der CDU-Fraktion ist die Zeit immer neuer Konzepte zum Thema „Klimaschutz“ vorbei. Bereits zu dem Ende 2011 vorgelegten Klimaschutzkonzept Köln – vorgezogenes Sofortmaßnahmenprogramm 2012“ (Vorlagen-Nr.: 3272/2011) haben wir nach dem Motto „**weniger Institution, mehr Aktion!**“ Maßnahmen vorgeschlagen, die direkte Anreize zur Reduktion des CO_2-Ausstoßes setzen sollten (Vorlagen-Nr.: AN/2307/2011). So bietet z. B. für große Kommunen die Altbausanierung die effektivste Methode zur Reduzierung des CO_2-Ausstoßes. Das Beispiel München zeigt, dass ein kommunales Zuschussprogramm auch in Ergänzung der bestehenden Bundes- und Landesfördermöglichkeiten die Investitionsbereitschaft weiter mobilisieren kann. Neben dem Ziel der Treibhausgasreduzierung lassen sich mit diesem Ansatz auch Aspekte der regionalen Wirtschaftsförderung verbinden, da mit jedem investierten Euro rund 8 bis 10 Euro durch die Wertschöpfung in der Region generiert werden (Ergebnis München). Nicht zuletzt ist vor dem Hintergrund steigender Energiekosten die Kombination aus Zuschuss und Beratung auch ein probates Mittel, die weitere Steigerung der sog. „zweiten Miete“ für jede Kölnerin und jeden Kölner einzudämmen. Im Gegenzug steht der weitgehende Verzicht auf zusätzliche personelle bzw. organisatorische Einheiten in der Verwaltung.

Daran halten wir auch weiterhin fest!

Mit freundlichen Grüßen

gez. Stefan Götz
Fraktionsgeschäftsführer

SPD-Fraktion im Rat der Stadt Köln
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Kölner Rat

An die
Vorsitzende des Ausschusses
für Umwelt und Grün
Frau Dr. Sabine Müller

Herrn
Oberbürgermeister Jürgen Roters

Eingang beim Amt des Oberbürgermeisters: 27.03.2014

AN/0560/2014

Änderungs- bzw. Zusatzantrag gem. § 13 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Ausschuss für Umwelt und Grün	27.03.2014

Neufassung der Satzung für die Friedhöfe und Feuerbestattungsanlage der Stadt Köln

Sehr geehrte Frau Dr. Müller,
Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir bitten Sie folgenden Antrag in der heutigen Sitzung des Ausschusses Umwelt und Grün auf die Tagesordnung zu nehmen.

Beschluss:

§ 6 Abs. 2 c

Streichen: „wenn sie geschoben werden“

§ 6 Verhalten auf dem Friedhof

(2) Auf den Friedhöfen ist insbesondere nicht gestattet:
c)
die Wege mit Fahrzeugen aller Art zu befahren; ausgenommen hiervon sind Kinderwagen, Rollstühle und Fahrräder, ~~wenn sie geschoben werden~~ sowie Dienstfahrzeuge und Fahrzeuge mit Genehmigung der Friedhofsverwaltung.
Die hiernach zugelassenen Fahrzeuge dürfen nur Schrittgeschwindigkeit (max. 10 km/h) fahren,

Begründung:

Erfolgt mündlich

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Barbara Lübbecke
SPD-Fraktionsgeschäftsführerin

Jörg Frank
GRÜNE-Fraktionsgeschäftsführer

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Köln
Historisches Rathaus – 50667 Köln

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Köln

An die Vorsitzende
des Ausschusses Umwelt und Grün

Frau
Dr. Sabine Müller

Eingang beim Amt des Oberbürgermeisters: 27.03.2014

AN/0559/2014

Änderungs- bzw. Zusatzantrag gem. § 13 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Ausschuss für Umwelt und Grün	27.03.2014

Zusatz- und Änderungsantrag zu Top 4.4 - Neufassung der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Köln

Sehr geehrte Frau Dr. Müller,

die CDU-Fraktion bittet Sie, den nachfolgenden Zusatz- und Änderungsantrag zu Top 4.4 „Neufassung der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Köln“ (Vorlagen-Nr.: 4132/2013) auf die Tagesordnung der Sitzung des Ausschusses Umwelt und Grün am 27.03.2014 zu setzen:

Beschluss:

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wird wie folgt ersetzt:

Der Rat beauftragt die Verwaltung mit einer Neuberechnung der Gebühren nach folgender Maßgabe: Entsprechend der bis zum Jahre 2002 geübten Verwaltungspraxis wir der Anteil an der Grünunterhaltung auf den Friedhöfen, die aus allgemeinen Deckungsmitteln des Haushaltes finanziert wird, auf 20% der jährlich anzusetzenden Kosten festgelegt. Hierdurch wird der über den eigentlichen Friedhofszweck hinausgehende Nutzen der Allgemeinheit an dem „öffentlichen Grün“ ausgeglichen. Die gebührenrelevanten Kosten sind entsprechend zu reduzieren.

Begründung:

Friedhöfe dienen, neben dem eigentlichen Bestattungszweck, vielfältige Aufgaben im Allgemeininteresse. Beispielhaft ist der positive Einfluss als versiegelungsfreie Flächen für das Stadtklima, die Naherholung durch den parkähnlichen Charakter und Aufgaben im Denkmalschutz hervorzuheben. Die notwendige Pflege dieses „öffentlichen Grüns“ muss entsprechend von der Allgemeinheit und nicht von den Gebührenzahlern übernommen werden. Hier erfolgte im Jahre 2003 jedoch ein Paradigmenwechsel: Weg von der anteiligen Finanzierung (20%), hin zu einem festen Zuschuss aus dem Haushalt über rund 2,1 Mio. Euro pro Jahr.

Seit dieser Zeit eingetretene Kostensteigerungen haben zu einer stetigen Verringerung der anteiligen Finanzierung durch den städtischen Haushalt und somit zu einem Ungleichgewicht zwischen Nutzen und Kostentragung geführt. Dies gilt es auszugleichen.

Die weitere Begründung erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Stefan Götz
Fraktionsgeschäftsführer

Anlage 6

Der Oberbürgermeister

Stadt Köln

Geschäftsführung
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)

Frau Hübner

Telefon: (0221) 221-99177
Fax : (0221) 221-99412
E-Mail: corinna.huebner@stadt-koeln.de

Datum: 25.03.2014

Auszug
aus dem Beschlussprotokoll der 36. Sitzung der Bezirksvertretung Mülheim vom 24.03.2014

öffentlich

10.2.1 Interdisziplinäres, dialogisches Werkstattverfahren zur Erstellung einer Planungs- und Entwicklungskonzeption für den Mülheimer Süden inklusive Hafen als Fortschreibung des Rechtsrheinischen Entwicklungskonzeptes Teilraum Nord (REK-Nord);
hier: Resultate des Werkstattverfahrens, städtebauliches Planungskonzept
4262/2013

Geänderter Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mülheim empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. nimmt die Ergebnisse des interdisziplinären, dialogischen Werkstattverfahrens Mülheimer Süden inklusive Hafen unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Beratungs- und Begleitgremiums zur Kenntnis;
2. beschließt zur Konkretisierung der vorgenannten Resultate (insbesondere der nutzungsstrukturellen, städtebaulichen und freiraumplanerischen Konzeption), ein städtebauliches Planungskonzept zu beauftragen und dieses eingebunden in einen dialogischen Prozess zu erarbeiten;
3. stellt den Bedarf für die Erstellung des städtebaulichen Planungskonzeptes in einem dialogischen Verfahren fest. Der Aufwand für das Verfahren wird auf rund 142.000 € netto (circa 170.000 € brutto) geschätzt. Die zur Umsetzung der Maßnahme erforderlichen Mittel sind im Haushalt 2013/2014 im Teilergebnisplan 0901-Stadtplanung, Teilplanzeile 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, unter der Finanzposition 6100.572.9900.6 berücksichtigt;

4. beauftragt die Verwaltung zur Realisierung einzelner Projekte auf Betreiben der Grundstückseigentümer - in inhaltlicher Übereinstimmung mit dem laufenden städtebaulichen Planungskonzept - das Bauleitplanverfahren voranzutreiben;
5. ~~beschließt, die Ziele des Projektes "SmartCityCologne" bei den weiteren Planungen zu berücksichtigen sowie ein entsprechendes Förderprojekt im EU-Förderprogramm HORIZON 2020 anzumelden~~.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

Anlage zu TOP 10.1.5
Stadtklima/stadtverschönerungsprogramm
0747/2014

	Stadtteil	Straße	Maßnahme
1	Mülheim	Park Bruder-Klaus-Siedlung	Sanierung des Rundweges
2	Buchforst	Spielplatz Rudolf-Clausius-Straße	Erneuerung Fallschutz, Pflege der Anlage
3	Stammheim	Spielplatz Oberhof	Aufstellen einer neuen Bank vor der Sandfläche
4	Stammheim	Schloßpark	Überarbeitung von wassergebundenen Wegflächen
5	Mülheim	Christoph-Musmacher Str./Ecke Berliner Str.	Aufwertung/Umgestaltung der Grünfläche
6	Mülheim	Stadtgarten	Erneuerung der Platzfläche und Sanierung der Klinkermauer am Teich
7	Holweide	Verbindungsweg Siedlung Schlagbaum n. Köln-Merheim	Ausbesserung des Fuß- und Radweges, Austausch von 2 Bänken
8	Buchheim	Strunder Bach	Renaturierung, Strunder Bach
9	Buchheim	Wasserspielplatz Strunde	Aufstellen von Bänken
10	Stammheim	Spielplatz Egonstraße	Aufstellen von 3 neuen Bänken
11	Mülheim	Passage Aufgang Wiener Platz/Buchheim	Optimierung und Bepflanzung
12	Höhenhaus	Wupperplatz	Begrünung
13	Holweide	Gerhard-Hauptmann-Platz	Begrünung
14	Dellbrück	Hundewiese am Dellbrücker Mauspfad	Aufstellen von 1-2 Bänken m.Blick auf die Hundewiese
15	Dellbrück	Im Riephagen	Wiedererrichtung der Bänke in den Betonnischen
16	Dellbrück	Mielenforster Kirchweg	Kreuzung Weg zum Familienfriedhof "von Andreae", eine Bank mit Müllbehälter unmittelbar an der Kreuzung und eine Bank am Waldrand unmittelbar vor dem Grab
17	Dellbrück	Wiese hinter Mielenforst	an der Bachbrücke soll eine Bank ersetzt werden und evtl. ein zweite am Kindergarten ergänzt werden.
18	Dellbrück	Herrenstrunder Straße	Ersatz für gefällten Baum
19	Dellbrück	Thielenbrucher Allee/Im Eichenforst	Ergänzung der Reihenpflanzung am Parkplatz/Ersatzbepflanzung im Eckbereich
20	Dellbrück	Bergisch Gladbacher Straße	Verbesserung der Grünsituation zwischen den Parktaschen und den Bäumen parallel der Berg.Gladb.Str. und der ehem. Belgischen Häuser

Stadt Köln

Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle
V/57/574

Vorlagen-Nummer
0935/2014

Freigabedatum
26.03.2014

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Energieberatung für Privathaushalte durch die Verbraucherzentrale - Fortführung nach 2014

Beschlussorgan

Rat

Gremium	**Datum**
Ausschuss für Umwelt und Grün	27.03.2014
Finanzausschuss	07.04.2014
Rat	08.04.2014

Beschluss:

Der Rat beschließt, die Verbraucherzentrale NRW bei der Durchführung der Energieberatung für Privathaushalte in Köln weiterhin, in der Zeit von 2015 bis 2019, mit einem Zuschuss zu unterstützen.

Die Maßnahme ist ein Baustein des „Integrierten Klimaschutzkonzeptes Köln 2013“ zur Verbesserung der Energieeffizienz im Gebäudebestand in Köln.

Die notwendigen Mittel in Höhe von 57.500 € pro Jahr sind im Haushaltsplan 2015 ff., im Teilplan 1401, Umweltordnung, -vorsorge, bei Teilplanzeile 15 - Transferaufwendungen bereit zu stellen.

Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt der ergänzenden Finanzierung der Energieberatungsstelle aus Mitteln des Landes NRW (unter Ausnutzung von EU-Mitteln aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung).

Alternative:

Der Rat lehnt eine Weiterführung der Beteiligung an der Energieberatung für Privathaushalte in Köln der Verbraucherzentrale NRW ab.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

☐ **Nein**

☐ **Ja, investiv** Investitionsauszahlungen _____€

Zuwendungen/Zuschüsse ☐ Nein ☐ Ja _____ __%

☒ **Ja, ergebniswirksam** Aufwendungen für die Maßnahme _____€

Zuwendungen/Zuschüsse ☒ Nein ☐ Ja _____ __%

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:** 2015

a) Personalaufwendungen _____€

b) Sachaufwendungen etc. 57.500 p.a. €

c) bilanzielle Abschreibungen _____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge _____€

b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten _____€

Einsparungen: **ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen _____€

b) Sachaufwendungen etc. _____€

Beginn, Dauer _____

Begründung

Im Rahmen eines von der EU, dem Land NRW und den beteiligten Kommunen geförderten Projektes „Sparnachbar“ wurde gemäß Ratsbeschluss vom 24.11.2011 (2661/2011) in Köln eine Energieberatung für Privathaushalte seitens der Verbraucherzentrale NRW eingerichtet. Zielgruppe der Beratung sind in erster Linie Haus- und Wohnungseigentümer, aber auch interessierte Mieterhaushalte. Das Projekt wird landesweit in zahlreichen Kommunen durchgeführt.

Die Energieberatung soll private Haushalte zur Energieeinsparung, insbesondere durch die Sanierung von Wohngebäuden ermuntern. Die Verbraucherzentrale ist als neutrale und qualifizierte Institution anerkannt, die gleichzeitig auch die Aufgabe übernimmt, die Angebote der bereits vorhandenen Akteure vor Ort (Architekten, Planer, Handwerker etc.) aufzugreifen und zu vernetzen. Die jeweils 90-minütige Beratung durch einen Fachberater vor Ort ist eine Initialberatung, um die wesentlichen Einsparpotentiale aufzuzeigen. Für eine detaillierte Planung der resultierenden Maßnahmen müssen die Haushalte sich wie bisher an entsprechend qualifizierte Fachbetriebe wenden.

Im Jahr 2013 wurden im Rahmen des Projektes in Köln insgesamt 872 (255 Vor-Ort-Beratungen und 617 stationäre) Energieberatungen durchgeführt.

Die Verbraucherzentrale gibt die kalkulatorischen Kosten des Projektes mit 135.000 € pro Jahr an. Durch Landes- und EU-Mittel, sowie durch Entgelte der beratenden Personen in Höhe von 60 € pro Beratung können die jährlichen Kosten für die Stadt Köln auf 57.500 € pro Jahr reduziert werden. Gemäß Ratsbeschluss aus 2011 endet die finanzielle Unterstützung der Energieberatung der Verbraucherzentrale durch die Stadt Köln am 31.12.2014. Die Verwaltung empfiehlt, die finanzielle Unterstützung für weitere fünf Jahre zu beschließen, um weiteren Kölner Bürgerinnen und Bürgern eine unabhängige Energieberatung zu ermöglichen. Die Fortführung der finanziellen Unterstützung des Landes ist vorerst bis Ende 2019 begrenzt und an die städt. Kofinanzierung gebunden.

Eine Vorlage zur Fortführung der allgemeinen Beratungsstelle der Verbraucherzentrale in Köln wird

parallel über den Sozialausschuss in die Ratsberatung eingebracht.

Die Energieberatung der Verbraucherzentrale ist Teilbaustein des Maßnahmenprogramms zum Klimaschutzkonzept der Stadt Köln. Aufgrund der kürzlich erfolgten grundsätzlichen Entscheidung der Landesregierung zur Fortführung der Landesförderung um weitere 5 Jahre wird die Stadt Köln gebeten, einer Weiterführung des bewährten Projektes zu zustimmen.

Die Fortführung der Projektlaufzeit und die finanzielle Unterstützung der Energieberatung der Verbraucherzentrale in Köln erfolgt vorbehaltlich der ergänzenden Finanzierung der Energieberatungsstelle aus Mitteln des Landes NRW (unter Ausnutzung von EU-Mitteln aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung). Nach dem Ratsbeschluss erfolgt der Abschluss einer Ziel- und Leistungsvereinbarung mit der Verbraucherzentrale.

Zur Dringlichkeit:

Der städtische Kofinanzierung der Energieberatung in der Verbraucherberatungsstelle Köln im Rahmen des Projektes „Sparnachbar“ endet gemäß Ratsbeschluss vom 24.11.2011 (2661/2011) zum 31.12.2014. Die Verbraucherzentrale NRW benötigt noch im 1. Halbjahr 2014 durch einen Ratsbeschluss Planungssicherheit hinsichtlich der Fortsetzung der Förderung, da im Falle von Verschlechterungen bei Mitarbeiterkündigungen halbjährige Kündigungsfristen zu beachten wären.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.

Anlagen
Anlage 1: Projektskizze „Energieberatung für Privathaushalte in Köln“ mit Finanzbedarf der Verbraucherzentrale NRW

Anlage 2: Erfahrungsbericht Energieberatung 2013

Energieberatung für Privathaushalte – ein Angebot der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen für die Stadt Köln

Die stark gestiegenen Energiepreise werden auch künftig zu erheblich höheren Heizkostenzahlungen für die Haushalte führen. Die einzige nachhaltig wirkende Gegenmaßnahme ist es, das Gebäude vor allem bezüglich seines Heizenergieverbrauchs zu modernisieren – zur Kostenersparnis und auch als wichtigen Klimaschutzbeitrag.

Doch auf Verbraucherseite existieren eine Reihe von Unsicherheiten bzgl. sinnvoller Sanierungsmaßnahmen und deren Kosten, konkreter Umsetzungsschritte und erwartbarer Wirkungen. Eine Initial-Energieberatung, die diese Hemmnisse beseitigen und die Einbindung lokaler Planer und Handwerker erleichtern kann, muss neutral, niederschwellig, ortsnah sowie professionell erfolgen und ist in hohem Maße auf das Verbrauchervertrauen angewiesen. Die Verbraucherzentrale NRW kann diesbezüglich auf eine über 30-jährige angebotsunabhängige Beratungserfahrung im Bereich Energie verweisen.

1. Unsere Ziele - das haben wir vor:

Unsere Energieberatung ermuntert private Haushalte zur Energieeinsparung – insbesondere durch die Sanierung von Wohngebäuden. Die Hauseigentümer tragen somit bei zur Senkung der individuellen Energiekosten und zur Emissionsminderung klimaschädlicher Gase und setzen private Investitionsimpulse, die den lokalen Arbeitsmarkt ankurbeln. Die Verbraucherzentrale NRW unterstützt als neutraler Beratungspartner die Verbraucher dabei mit anregender und motivierender Information sowie vor allem gezielter Energieberatung bei Verbraucher/innen zu Hause. Die Entscheidungsfindung zu nachhaltigen und wirtschaftlich sinnvollen Investitionen für eine energetische Gebäudesanierung wird erleichtert.

Ein weiteres wichtiges Ziel ist die Vernetzung der lokalen Akteure (Kommunen, Architekten, Ingenieure, Planer, Handwerker etc.) im Bereich der Gebäudesanierung und die Bündelung der Kräfte vor Ort im Sinne der Erhöhung der Sanierungsquote. So sollen Synergieeffekte generiert werden, von denen die Verbraucher, die regionale Wirtschaft und damit die Kommune gleichermaßen profitieren.

2. Unser Angebot - das bieten wir Ihnen:

Die Verbraucherzentrale NRW bietet der Stadt Köln an, eine Stelle „Energieberatung" einzurichten, die ihren Sitz in der Beratungsstelle Köln hat. Im Rahmen des von der EU (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung) dem Land NRW, den beteiligten Kommunen und aus Verbraucherentgelten finanzierten **Projekts „Sparnachbar"** kann nun auch in der Stadt Köln eine funktional, organisatorisch und öffentlichkeitswirksam erheblich erweiterte Energieberatung angeboten werden:

- **Beratung** rund um die energetische Gebäudemodernisierung im Haushalt der Ratsuchenden vor Ort, so dass sanierungswillige Verbraucher/innen bei der konkreten Umsetzung von energiesparenden Investitionen unterstützt werden (Verbraucherentgelt: 1,5h für 60 Euro inklusive Anfahrt und übersichtlichem Info-Material);

- **Vernetzung** der örtlichen Akteure, damit Marktakteure (Planer, Handwerker), Energieversorger sowie Politik und Verwaltung in der Stadt abgestimmt zu einer Beförderung der energetischen Gebäudemodernisierung beitragen;
- **Öffentlichkeitsarbeit** wird in der Kommune breit angelegt, um über das Angebot sowie die Wirkungen von Energieberatung mit der nachfolgenden Umsetzung von Gebäudemodernisierung für die Haushalte zu informieren.

Die Beratungskraft einer Energieberatungsstelle wird in punkto Wahrnehmung von Vor-Ort-Terminen von fachkundigen Honorarkräften (ebenfalls Architekten, Ingenieure oder vergleichbare Studienabschlüsse) zusätzlich unterstützt.

Bereits seit vielen Jahren kennen Sie in Köln die Möglichkeit einer halbstündigen Energieberatung in unserer Beratungsstelle, die - bis auf einen geringen Eigenbeitrag der Ratsuchenden - vollständig vom Bundeswirtschaftsministerium finanziert wird. Diese Beratung wird weiterhin von qualifizierten, freiberuflichen Beratungskräften durchgeführt.

3. Unsere Qualitätsstandards - das zeichnet uns aus:

Die Energieberatung und die Vernetzungstätigkeit der Berater/innen vor Ort basieren auf den Prinzipien Unabhängigkeit, hohe fachliche Kompetenz, Kundennähe, Entwicklung individueller Lösungen und Nachhaltigkeit.

Die beratungserfahrenen Energie-Experten der Verbraucherzentrale betrachten das Gebäude ganzheitlich aus anbieterneutraler Sicht. Auf Basis der Hausbegehung und der vorliegenden Daten entwickelte Modernisierungsempfehlungen beinhalten individuelle Maßnahmepakete, die sich an den Wünschen und finanziellen Möglichkeiten der Verbraucher/innen orientieren. Aufgrund ihrer Anbieterneutralität und hohen fachlichen Kompetenz genießt die Verbraucherzentrale NRW bei Verbraucher/innen eine hohe Glaubwürdigkeit. Die hohe Umsetzungsbereitschaft ist verbunden mit privaten Aufträgen für die lokale Wirtschaft, insbesondere das Handwerk.

4. Die Finanzierung

Die kalkulatorischen Kosten einer Energieberatungsstelle betragen rund 135.000 € pro Jahr (Personal-, Sach- und Gemeinkosten). Durch Landes- und EU-Mittel ist davon ein Betrag bis zu 71.600 EUR, durch Entgelte von Ratsuchenden bis zu 5.900 € gedeckt. Die Stadt Köln müsste sich daher also mit pauschal **57.500 €** pro Jahr an der Finanzierung beteiligen.

Das Land NRW und die EU tragen weitere Kosten der ergänzenden Honorarenergie-beratung, der zentralen Aufgaben in der Geschäftsstelle sowie die Kosten für ein zentral gesteuertes Campaigning zur Bewerbung der Energieberatung und Sensibilisierung der Verbraucher/innen für das Energiesparen..

Damit erhält die Stadt Köln eine sehr leistungsfähige Energieberatung, zu der sie kalkulatorisch nur rund 42 % beitragen muss, während die Zusatzleistungen vollständig von dritter Seite finanziert werden.

5. Personelle Anforderungen

Eine Energieberatungskraft mit entsprechender Qualifikation (Architekt/in, Ingenieur/in oder vergleichbarer Studienabschluss) soll über die Projektlaufzeit zunächst bis Ende 2014 angestellt werden (1/1-Stelle sowie 1/4 Stelle Bürokraft für örtliche, administrative Aufgaben).

Mit der Einrichtung dieser Stelle wird erreicht, dass durch die angestellte Kraft sowie durch die Honorarkräfte gut 300 Energieberatungen pro Jahr in Köln bei ratsuchenden Verbraucher/innen zu Hause durchgeführt werden.

Kontakt: Udo Sieverding, Gruppenleiter Energie (udo.sieverding@vz-nrw.de/ 0211/3809-256)

Düsseldorf, im März 2010

Energieberatung in der Stadt Köln
Aktivitäten 2013

Vor-Ort-Beratung

Im Jahr 2013 wurden im Rahmen des Projektes „Klimaschutz und Energiewende konkret“ in Köln insgesamt 872 (255 Vor-Ort-Beratungen und 617 stationäre) Energieberatungen durchgeführt. Dies entspricht einer Steigerung um rund 20 Prozent zum Vorjahr. Von den Beratungen entfielen 27 % auf den Energieberater und 73 % auf Honorarberater.
Die genannten Zahlen verteilen sich auf die Beratungsangebote wie folgt:

Energieberatung bei Ihnen zu Hause (EzH)	137
EzH mit Thermografieaktion	93
Solarstrom-Check	3
Feuchte-Diagnose	22
	255

Das Angebot „Feuchte-Diagnose“ wird von Mietern und Vermietern gerne angenommen. Die Anzahl der Beratungen ist im Vergleich zum Vorjahr um 14 % gestiegen.

Die KEK-Vor-Ort-Energieberatungen der Verbraucherzentale NRW lösen durchschnittlich Sanierungsinvestitionen in Höhe von 15.000 € aus.

Beratungen im Rahmen von Sonderaktionen

Einführung Basis-Check in der Stadt Köln
159 Beratungen zur Stromeffizienz in Haushalten.

Thermografie-Aktion in der Stadt Köln
100 Beratungen anhand der Wärmebildtechnik zu energetischen Gebäudeschwachstellen des Gebäudes und dem daraus resultierenden Sanierungsbedarf.

Öffentlichkeitsarbeit

Pressearbeit
Es wurden diverse öffentlichkeitswirksame Maßnahmen durchgeführt. Insgesamt hatte der Energieberater 12 Interviews (TV, Print und Hörfunk) und 6 Pressegespräche. Bei Telefonaktionen mit dem Kölner Stadtanzeiger zu verschiedenen Themen stand der Energieberater den Kölner Bürgern zur Verfügung, zudem gab es Stellungnahmen zu aktuellen Energiespar-Themen in Hörfunk und TV (RTL-Stromeffizienz, WDR-Markt "Warmer Winter", RTL -Basis-Check, KöStA "Sanierungsbeispiel vorher-nachher).

Veranstaltungen
Auch 2013 beteiligte sich der Energieberater an zahlreichen Messen und Veranstaltungen. In Zahlen ausgedrückt nahm der Energieberater an 24 Veranstaltungen teil, die dem KEK-Stand insgesamt 527 Besucher einbrachten.

In Kooperation mit der SHK-Innung Köln (Heizung-Sanitär-Klima) wurden Veranstaltungen für Kölner Bürger zu den Themen „effiziente Heizungstechniken“ und „Hydraulischem Abgleich“ durchgeführt.

Die Angebote der Caritas und der Verbraucherzentrale NRW zur Stromeinsparung und Energie-Armutsberatung wurden zahlreichen Kölner Bürgerinnen und Bürgern auf gemeinsamen Infoveranstaltungen nahe gebracht.

Bildung
Zur Sensibilisierung von Schülern zu den Themen Energie und Strom sparen wurden an Kölner Schulen Veranstaltungen im Rahmen der EnergieSparDetektive durchgeführt.

Campaigning
In der Stadt Köln wurden 9 Campaigning-Aktionstage mit 1033 Campaigning-Kontakten durchgeführt. Das Team besuchte unter anderem das Mai-Fest am Heumarkt, die Rheinschau, die Smart City Cologne Conference, die Messe „Grünes Geld“ sowie die Schimmel-Konferenz TÜV Rheinland. Darüber hinaus gab es Infostände auf Wochenmärkten und im Gymnasium Köln-Pesch, in der Stadtbibliotheken wurde eine Aktion durchgeführt. Von Januar bis Mitte März waren wir mit Infomaterial im Stadthaus Köln-Deutz präsent.

Landesweite Aktionen
Zu den Themen „Licht richtig auswählen“ und „Haustür“ wurden landesweite Aktionen gemeinsam mit der Verbraucherberatungsstelle Köln veranstaltet.

Vernetzung

Die Zusammenarbeit mit dem Umweltamt und der Klimaschutzkoordinatorin der Stadt Köln hat sich sehr positiv entwickelt. Der Energieberater wirkt sowohl bei der Konzeption des Kölner Zentrums für Energieeffizienz als auch bei der Ausgestaltung und Präsentation des laufenden Klimaschutzprozesses der Stadt Köln mit

Arbeitsgemeinschaften intern
Der Energieberater arbeitet beim Aufbau eines Kölner Schimmelpilznetzwerks mit. Neben dem städtischen Gesundheitsamt und dem Amt für Wohnungswesen sind hier namhafte Kölner Fachleute zur Diagnose und Sanierung von Feuchteschäden in Wohnungen beteiligt.

Die regelmäßigen Treffen des Energieforums der Köln-Agenda finden in den Räumen der Verbraucherzentrale NRW statt. Auch hier begleitet der Energieberater den Kölner Klimaschutzprozess innerhalb des Fachgremiums aus Kölner Energieexperten mit.

In Zusammenarbeit mit den StromSparCheckern der Caritas finden regelmäßige Fachaustausche statt. Hier werden Fachfragen geklärt, teilweise unter Einbeziehung externer Fachleute.

Vorträge
Es wurden insgesamt 12 Vorträge in Zusammenarbeit mit der VHS zu den Themen „Energetische Gebäudesanierung“, „Effiziente Heizungssysteme“, „Richtig Heizen und Lüften“, „StromSparen im Haushalt“ und „Effiziente Beleuchtung“ gehalten.

Ausblick 2014

In 2014 werden wir uns auf Aktionen in Kölner Stadtbezirken konzentrieren. Dabei wird der Ansatz der Quartiersberatung (Haus zu Haus Beratung) eine zentrale Rolle spielen. Hier werden gezielt für ausgewählte Kölner Quartiere passende Beratungsangebote lanciert.

Im innerstädtischen Bereich werden dies eher Stromspar-Beratungen im Mietwohnungsbestand sein, die vornehmlich in Kooperationen mit Kölner Wohnungsgesellschaften durchgeführt werden sollen.

In den Kölner Randbezirken wird hingegen die klassische Haus-zu-Haus-Beratung mit Vor-Ort-Sanierungsberatungen angeboten. Eine Kooperation mit der Stadt Köln ist in beiden Fällen unser Wunsch.

Die Vortragstätigkeiten werden ausbaut und aktuelle Themen unter Einbeziehung von externen Fachleuten den Kölner Bürgern angeboten.
Neben den „Standardthemen“ ist eine Vortragsreihe zu folgenden Themen geplant:

„Gebäudedämmung in der öffentlichen Diskussion“

„Effiziente Beleuchtung für den Haushalt – Richtig ausgewählt“

„Warmwasserbereitung – neue gesetzliche Anforderungen“

„Strom aus Sonne – wie nutze ich die Sonnenenergie optimal“

„Umweltzentren rund um Köln – Besuche in Lindlar und Horrem“ (Kooperation mit VHS-Köln)

Gerne stehen wir für Rückfragen zur Verfügung.

Heike Hirschmann-Graf
Gruppenleitung Energieberatung
Verbraucherzentrale NRW
Mintropstraße 27
40215 Düsseldorf
Tel.: 0211/3809-372
Fax: 0211/3809-187
E-Mail: heike.hirschmann-graf@vz-nrw.de

Stadt Köln

Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle
V/57/574

Vorlagen-Nummer 26.03.2014
0903/2014

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss für Umwelt und Grün	27.03.2014

Umweltschutzpreis der Stadt Köln 2014

Die Statuten des Umweltschutzpreis wurden geändert und ein zusätzlicher Umweltschutzpreis für Kinder-, Jugend- und Schülergruppen eingerichtet. Zurzeit wird intensiv in der Öffentlichkeit für den Preis über die Presse, Infoscreen und das Internet (facebook) geworben.

Die Ausschreibungsunterlagen sind gedruckt und werden nun an einen umfangreichen Verteiler versendet. Er umfasst alle Schulen, alle Kindergärten, Hochschulen, Handwerks- und Handelskammern, Umweltverbände und –initiativen, außerschulische Lernorte und Umweltbetriebe. Die Ausschreibungsunterlagen liegen in den Bezirksämtern, Bürgerzentren und –häusern, Volkshochschulen und städtischen Bibliotheken aus und sind auch über die Stadt Köln Seiten im Themenbereich Umwelt erhältlich.

Am Effektivsten ist die direkte Ansprache über umweltkundige Multiplikatoren, denen Projekte und Innovationen aus ihrem Arbeitsbereich bekannt sind.

Der Ausschreibungszeitraum endet am 12. September, die Jurysitzung wird Mitte bis Ende Oktober und die Preisverleihung durch den Oberbürgermeister Ende November im Rathaus stattfinden.

Die Ausschreibungsunterlagen liegen als Tischvorlage vor. Weitere Exemplare können gerne bei der in den Unterlagen genannten Ansprechpartnerin bestellt werden.

Gez. Reker